

Ziele des Nationalen Krebsplans - NKP (aus 2008)

Die Handlungsfelder und Ziele des Nationalen Krebsplans (NKP) wurden bereits im Jahr 2008 formuliert.

Handlungsfeld 1: Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung

Ziel 1:

Die informierte Inanspruchnahme der im Nutzen belegten Krebsfrüherkennungsprogramme der gesetzlichen Krankenkassen wird gesteigert:

- Verbesserung der Informationsangebote über Nutzen und Risiken der Krebsfrüherkennung mit dem Ziel einer informierten Entscheidung
- Verbesserung der Teilnahmeraten an den im Nutzen belegten Screening-Programmen

Ziel 2:

Die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, die nachweislich in der Lage sind, die Mortalität an der Zielerkrankung zu senken, berücksichtigen die europäischen Empfehlungen an systematische populationsbasierte Screening-Programme:

- **Ziel 2a:** Anpassung der Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung an die Qualitätsvorgaben der aktuellen Auflage der "Europäischen Leitlinien für die Qualitätssicherung des Zervixkarzinom-Screenings"
- **Ziel 2b:** Anpassung der Darmkrebs-Früherkennung an die Qualitätsvorgaben der aktuellen Auflage der "Europäischen Leitlinien für die Qualitätssicherung des Darmkrebs-Screenings"

Ziel 3:

Die Krebsfrüherkennungsprogramme werden hinsichtlich ihres Nutzens (v. a. Mortalitätssenkung) unter Einbindung der epidemiologischen Landeskrebsregister evaluiert:

- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen (auf Landesebene, ggf. auch im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – SGB V) für eine einheitliche und transparente Evaluation der gesetzlichen Früherkennungsprogramme
- Finanzielle und organisatorische Sicherung einer fortlaufenden, umfassenden, vergleichenden Mortalitätsevaluation der Krebsfrüherkennungsprogramme
- Zeitnahe Publikation der Evaluationsergebnisse
- Weiterentwicklung der Programme auf Grundlage der Evaluationsergebnisse

Ferner hat sich das Handlungsfeld 1 mit der Thematik der risiko-adaptierten Krebsfrüherkennung (Querschnittsthema ohne Zielformulierung) befasst, um

(perspektivisch) Personen mit einem deutlich erhöhten Risiko anhand bestimmter Risikoindikatoren zu identifizieren und diesen geeignete Maßnahmen der Krebsfrüherkennung anbieten zu können.

Handlungsfeld 2: Weiterentwicklung der onkologischen Versorgungsstrukturen und der Qualitätssicherung

Ziel 4:

Alle KrebspatientInnen erhalten eine qualitativ hochwertige Versorgung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Wohnort und Versichertenstatus:

- Sicherung und Förderung der onkologischen Versorgungsqualität auf hohem Niveau
- Abbau von inakzeptablen Qualitätsunterschieden in der Versorgung
- Für eine Breitenversorgung geeignete vorbildhafte und bewährte Versorgungsmodelle werden in die Fläche gebracht

Ziel 5:

Es existieren einheitliche Konzepte und Bezeichnungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsförderung und Zertifizierung onkologischer Behandlungseinrichtungen:

- Es existieren einheitliche Konzepte und Bezeichnungen für die Zertifizierung onkologischer Behandlungseinrichtungen (Teilziel I)
- Es existieren einheitliche Konzepte und Bezeichnungen für weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung in der Onkologie (Teilziel II)

Ziel 6:

Für alle häufigen Tumorarten existieren evidenzbasierte Behandlungsleitlinien der höchsten methodischen Entwicklungsstufe (sog. S3-Leitlinien), die von den onkologischen Behandlungseinrichtungen umgesetzt werden:

- Entwicklung und Fortschreibung onkologischer Leitlinien der höchsten Entwicklungsstufe (S3) für alle häufigen Tumorarten
- Sicherung der angemessenen Verbreitung und Anwendung der Leitlinien
- Evaluation der Auswirkungen der Leitlinienanwendung durch kritische Analyse der Versorgungsdaten in regionalen und nationalen Qualitätskonferenzen

Ziel 7:

Eine sektorenübergreifende, integrierte onkologische Versorgung ist gewährleistet:

- Verbesserung der interdisziplinären Kooperation (z. B. Tumorkonferenzen)
- Bessere sektoren- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung der onkologischen Versorgung
- Engere Einbindung der Selbsthilfe in die Versorgung

Ziel 8:

Es existiert eine aussagekräftige onkologische Qualitätsberichterstattung für Leistungserbringer, Entscheidungsträger, Patientinnen und Patienten:

- Flächendeckender Ausbau der klinischen Krebsregister zur Erfassung der Qualität der Versorgung aller Krebskranken
- Stärkung der Vernetzung regionaler klinischer Krebsregister
- Stärkere Vernetzung von klinischen und epidemiologischen Krebsregistern
- Einbindung in die sektorenübergreifende Qualitätssicherung nach § 137 SGB V
- Rückmeldung der Daten an alle beteiligten Leistungserbringer in Form einer strukturierten, kritischen Ergebnisbewertung
- Transparente Darstellung der Versorgungsergebnisse für Kliniken, Ärztinnen und Ärzte, Betroffene und die Öffentlichkeit
- Einheitliche Datensätze für die Tumordokumentation

Ziel 9:

Alle KrebspatientInnen erhalten bei Bedarf eine angemessene psychoonkologische Versorgung:

- Verbesserung der Erkennung psychosozialen Unterstützungsbedarfs sowie behandlungsbedürftiger psychischer Störungen bei KrebspatientInnen und Angehörigen
- Sicherstellung der notwendigen psychoonkologischen Versorgung im stationären und ambulanten Bereich

Zwei thematisch übergreifende Ziele im Handlungsfeld 2 – die qualitativ hochwertige Versorgung aller Krebspatienten und -patientinnen und die sektorenübergreifende, integrierte onkologische Versorgung (Ziele 4 und 7) – stellen übergeordnete Versorgungsaspekte dar, die alle Handlungsfelder des NKP betreffen. Sie wurden daher bis zum Abschluss der Ziele 5, 6, 8 und 9 zurückgestellt. Nach einer Analyse wurde für die Zielsetzung des Zieles 7.2 "Bessere sektorenübergreifende Vernetzung der onkologischen Versorgung", u. a. im Hinblick auf die Rehabilitation und Palliativmedizin, weiterer Bearbeitungsbedarf festgestellt.

Darüber hinaus wurde das Querschnittsthema "**Datensparsame einheitliche Tumordokumentation**" (ohne Zielformulierung) bearbeitet.

2016 wurde zudem von der Steuerungsgruppe des NKP beschlossen, eine Querschnitts-Arbeitsgruppe zur „**Qualität und Vernetzung**“ einzurichten. Die Arbeit dieser AG zielt insbesondere darauf ab, die bisher isoliert betrachteten Ziele 5 „Zertifizierung“, 6 „Onkologische Leitlinien“ und 8 „Klinische Krebsregister“ des Handlungsfeldes 2 des NKP übergreifend zu bearbeiten und die Weiterentwicklung der Vernetzung und Qualität in der onkologischen Versorgung voranzutreiben – im Sinne eines übergreifenden Qualitätszyklus‘.

Darüber widmet sich seit 2018 eine weitere Arbeitsgruppe des NKP dem bedeutsamen Thema „**Langzeitüberleben nach Krebs**“.

Handlungsfeld 3: Sicherstellung einer effizienten onkologischen Behandlung

Ziel 10:

Alle PatientInnen erhalten einen fairen und schnellen Zugang zu nachweislich wirksamen innovativen Krebstherapien:

- Förderung der klinischen Prüfung onkologischer Behandlung
- Sicherung einer möglichst raschen Übertragung (Translation) neuer Therapieoptionen aus der Grundlagenforschung über klinische Studien in die Anwendung
- Zeitnaher Nachweis der Wirksamkeit neuer Therapieoptionen unter Alltagsbedingungen
- Zuverlässige anbieterunabhängige und zeitnahe Bewertung neuer Krebsarzneimittel nach der Zulassung
- Sicherstellung einer evidenzbasierten und wirtschaftlichen Verordnungspraxis
- Nachhaltige Sicherung der Finanzierbarkeit medizinisch notwendiger hochpreisiger Krebsarzneimittel

Vor möglichen weiteren Schritten im Handlungsfeld 3 sollen die Erfahrungen und Folgen aus dem 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) abgewartet werden.

Handlungsfeld 4: Stärkung der Patientenorientierung

Ziele 11a und 11b:

Es liegen für alle KrebspatientInnen und ihre Angehörigen niederschwellige, zielgruppengerechte und qualitätsgesicherte Informationsangebote (Ziel 11a) und qualitätsgesicherte Beratungs- und Hilfsangebote (Ziel 11b) vor:

- Sicherung der Qualität und Seriosität der verfügbaren Informationsangebote (u. a. durch evidenzbasierte Patienteninformationen)
- Sicherung der Qualität und Seriosität der verfügbaren Beratungs- und Hilfsangebote
- Bessere Vernetzung und Vereinheitlichung der vorhandenen Angebote für KrebspatientInnen und ihre Angehörigen unter Nutzung von qualitätsorientierten Versorgungsdaten
- Schaffung niederschwelliger zielgruppengerechter Angebote zur besseren Steuerung/Lotsung der Krebspatientin/ des Krebspatienten durch das Gesundheitssystem

Ziel 12a:

Alle in der onkologischen Versorgung tätigen Leistungserbringer verfügen über die notwendigen kommunikativen Fähigkeiten zu einem adäquaten Umgang mit KrebspatientInnen und ihren Angehörigen:

- In der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsberufe wird die Vermittlung adäquater Kommunikationskompetenzen verbessert
- Die Kommunikationsfähigkeiten werden im Rahmen der Qualitätssicherung laufend überprüft und trainiert

Ziel 12b:

Stärkung der Patientenkompetenz

Ziel 13:

Die Patientinnen und Patienten werden aktiv in die Entscheidung über medizinische Maßnahmen einbezogen:

- Bereitstellung evidenzbasierter Patienteninformationen im Prozess der Behandlung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung
- Praktizierung der partizipativen Entscheidungsfindung (Umsetzung der Verfahren des "shared decision making")

Da die Themen Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung sehr komplex sind, wurde eine enge Verknüpfung der Ziele 1, 11a, 11b, 12a, 12b und 13 des NKP als sinnvoll und notwendig erachtet. Daher hat sich seit 2018 eine Querschnitts-Arbeitsgruppe „Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung in der Onkologie“ mit der Verzahnung der Empfehlungen aus den zu den o.g. Zielen bisher erarbeiteten Papieren befasst. In diese Betrachtung sind auch die Ergebnisse der „Roadmap 2020 Informierte und partizipative Entscheidungsfindung“ sowie der Projekte aus dem Themenfeld Patientenorientierung des Förderschwerpunktes „Forschung im Nationalen Krebsplan“ des Bundesministeriums für Gesundheit eingeflossen – auch unter Berücksichtigung der Aktivitäten der vom Bundesgesundheitsministerium im Juni 2017 ins Leben gerufenen "Allianz für Gesundheitskompetenz".